



Ab dem 2. November gibt es eine aktualisierte Niedersächsische Corona-Verordnung. Einige wichtige Bestimmungen im Überblick:

**Abstand halten und Kontakte verringern.** Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands sind auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

**Kontaktbeschränkungen.** Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist daher ab sofort nur mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstands, jedoch in jedem Falle maximal mit 10 Personen gestattet.

Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, generell auf nicht notwendige **private Reisen** und Besuche – auch von Verwandten – zu verzichten.

Institutionen und Einrichtungen, die der **Freizeitgestaltung (Theater, Kinos, Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios etc.)** zuzuordnen sind, werden geschlossen.

**Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen,** werden untersagt. Profisportveranstaltungen können nur ohne Zuschauer stattfinden.

**Gastronomiebetriebe** sowie Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen werden geschlossen.

Die komplette Verordnung und viele weitere Informationen finden Sie auf [www.niedersachsen.de](http://www.niedersachsen.de) und [www.braunschweig.de/corona](http://www.braunschweig.de/corona)

Die **Allgemeinverfügung der Stadt Braunschweig** legt ab sofort für weite Bereiche der Innenstadt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung fest:

Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** im öffentlichen Raum unter freiem Himmel ist werktags zwischen 10 und 23 Uhr in den in der Karte rot markierten Bereichen in der Fußgängerzone sowie im Magniviertel Pflicht. Auf Plätzen, auf denen die Wochenmärkte stattfinden, gilt die Maskenpflicht jeweils für die Dauer der Märkte.

Auch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des Unterrichts im **Sekundarbereich I und II** sowie den Berufsbildenden Schulen ist – in vollen Klassen – verpflichtend.

Für die **Pflegeeinrichtungen** und für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gelten besondere Schutzmaßnahmen.

**Beachten Sie die Regeln** und halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m ein. Achten Sie auf die gängigen Hygieneregeln. Lüften Sie regelmäßig!

Die Einhaltung der Regeln ist die wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Eindämmung des Infektionsgeschehens und dient nicht nur dem eigenen Schutz.

Wir haben es in der Hand, das Infektionsgeschehen positiv zu beeinflussen.

**Wir halten  
zusammen! Jetzt!**

**Braunschweig  
trägt Maske!**



Foto: © iStock.com/ filadendron

**Danke, dass Sie Ihre  
Mitmenschen schützen!**